

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 145.

Dresden, am 1. Mai

1868.

Hundertfünfundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 27. April 1868.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 1537—1545. — Vortrag des königl. Decrets, die Besetzung des Staatsgerichtshofs betr. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über mehrere Abänderungen der Strafproceßordnung betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 6 Uhr Nachmittags in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, sowie in Anwesenheit von 61 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die heutige Vormittagsitzung in zwei Theilen von den Secretären Schenk und Dr. Loth aufgenommene Protokoll verlesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Böhsch und Stauß vorschriftsmäßig mitvollzogen.

(Während der Verlesung des Protokolls tritt Herr Staatsminister Dr. Schneider ein.)

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 1537.) Die Erste Kammer überreicht eine Abschrift des königl. Decrets vom 16. April d. J., die Besetzung des Staatsgerichtshofs betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird das königl. Decret verlesen.

Secretär Schenk: Das königl. Decret lautet:

„Se. Königliche Majestät haben auf die Zeit vom Schlusse des gegenwärtigen bis zum Schlusse des nächsten ordentlichen Landtags

den Präsidenten des Oberappellationsgerichts Wirklichen Geh. Rath Dr. von Langenn zum Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs, sowie den Präsidenten des Appellationsgerichts zu Dresden, von Weber, den Oberappellationsgerichts-Vizepräsidenten Dr. Sichel, den Oberappellationsgerichts-Vizepräsidenten Schumann, den Vizepräsidenten des Appellationsgerichts zu Leipzig, Dr. Petschke, den Vizepräsidenten des Appellationsgerichts zu Zwickau, Flechsig,

und den Geh. Justiz- und Appellationsrath Dr. Klengel zu Budissin zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs zu ernennen geruht und sehen nunmehr auch der verfassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichtshofs und Stellvertretern für dieselbe Zeitperiode von Seiten der getreuen Stände in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, den 16. April 1868.

Johann.
(L. S.)

Dr. Robert Schneider.“

Präsident Haberkorn: Ich werde die Wahl selbst auf eine spätere Tagesordnung setzen.

(Nr. 1538.) Protokolletract der Ersten Kammer, die Berathung über das königl. Decret, die Verwendung des Stellvertretungsfonds betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1539.) Desgleichen, den Vortrag der Ständischen Schrift, die Gesetzentwürfe, eine Proceß-, Gerichts- und Concursordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der bereits erfolgten Absendung.

(Nr. 1540.) Desgleichen, die Berathung über das königl. Decret, die Nachschätzung von Flurparcellen betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1541.) Herr Abg. Ufer bittet um Urlaub vom 1. Mai an bis zum Schluß des Landtags.